

SACHBERICHT 2021



April 2022

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN
UND INKLUSION**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	11
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Besondere Leistungen	
4. Weitere Planung und Ausblick	21
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	23
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zugute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungs- und Rehabilitationsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zugutekommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheinen die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2021. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2020 finden sich auf der Homepage www.stiftung-taubblind-leben.de unter „Stiftung“ und können jederzeit angefordert werden (info@stiftung-taubblind-leben.de). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzenvermittlung in NRW, Kostenübernahmen von Assistenzeinsätzen
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Unterstützung der **Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH** um nachhaltige Unterstützungsstrukturen für die Zielgruppe aufzubauen (Schul- und Kita-Begleitung, Begleitetes Wohnen, Beratung, Selbsthilfeförderung)
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Schaffung von inklusiven Wohnangeboten mit und für taubblinde Menschen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein, Vorsitzende

- Karlheinz Jacobs, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand für Rehabilitation. Rehabilitationsleiter des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover a.D.
- Thomas Reichstein, Vorstand Finanzen
- Hildegard Bruns, Vorstand operatives Geschäft
- Marion Böttcher, Vorstand Unterstützungsleistungen

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität, Kommunikation und der Zugang zu Information erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen und Barrieren führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit wurde in Deutschland im Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den Jahren zuvor gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe intensiv eingesetzt. Aktuell ist sie bei den Fachgesprächen zu Taubblindheit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt. Es geht um den Aufbau von Leistungen. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch weitgehend und der Zugang zu angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen ist erschwert. Spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern sind noch unzureichend. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind.

Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe, Vibrationshilfen oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Die Einschränkungen bei einer starken Hörsehbehinderung sind ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht bereits bei stark hörsehbehinderten Menschen ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist.

Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen und Nachteilsausgleiche fehlen immer noch weitgehend. Immer noch ist der Zugang zu erforderlichen Unterstützungsleistungen schwierig und es gibt deutschlandweit zu wenig Angebote, insbesondere an qualifizierter Taubblindenassistenz, Beratungsstellen und Rehabilitationsmaßnahmen oder Wohnangeboten. 2018 wurden im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Beratung EUTB einige Beratungsstellen für taubblinde Menschen eingerichtet. Dies hat den Zugang der Betroffenen zu Leistungen sehr positiv beeinflusst. Der Zugang zu spezifischer Beratung, zu Taubblindenassistenz, zu spezifischen Hilfsmitteln und Rehabilitationsmaßnahmen, zu allgemeinen Angeboten der Gesellschaft, zu Bildung und zu Arbeit muss weiter verbessert werden. Beratung ist ein wichtiger Schlüssel. Mit dem Merkzeichen müssen neben der Befreiung von der Rundfunkgebühr weitere Leistungen gekoppelt sein, ganz besonders das Recht auf vermögensneutrale Assistenzleistung. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln¹ legt eine Zahl von 8.800 nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind besonders vulnerabel, wie im Jahr 2011 vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert². Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist zwar inzwischen bekannter geworden, aber es gibt immer noch keine deutschlandweiten klaren Regelungen hinsichtlich eines Berufsbildes. Unverändert sind viele Bereiche in Deutschland noch völlig von Taubblindenassistenz abgeschnitten und es fehlen Dolmetscher oder spezifische geschulte Rehabilitationsfachkräfte. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und

liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten³ vorgelegt.

Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen immer noch oftmals sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Weiterhin versucht die Stiftung taubblind leben, die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern. Angebote im den Bereichen Inklusionshilfe an Kitas und Schulen, für begleitetes Wohnen (BeWo), Beratung und Wohnen sind im Aufbau.

Der Lösungsansatz

Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenz, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind zugänglich. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Es ist bekannt, wo taubblinde Menschen leben. Zugehende Beratung und Unterstützung sind möglich. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben als eine der Gesellschafter die

Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) bei Antragstellungen unterstützt, um eine nachhaltige Inklusionshilfe für taubblinde Menschen aufzubauen.

Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, es bedarf spezifischer Schulungsmodule.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und hochgradig hörsehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Hörsehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Hörsehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

Verbreitung des Lösungsansatzes

Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Teilnahme und Vorträge auf für den Personenkreis relevanten Veranstaltungen (Präsenz- oder online-Veranstaltungen), intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit und ihren Organisationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände, Leistungsträger sowie BAGüS
- Sozialverbände
- Beratungsstellen, Einrichtungen und Kompetenzzentren
- Bezirksregierungen und Schulen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Medien

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben 2014 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert (s. Jahresbericht 2014 und 2015) und unterstützt diese intensiv bei ihrer Arbeit. Weitere Gesellschafter sind Leben mit Usher-Syndrom e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2021 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe beim Auf- und Ausbau der Organisation im Rahmen eines zweijährigen Förderprojektes zum Organisationsaufbau
- Finanzierung einer halben Stelle für eine kaufmännische Geschäftsleitung
- Beratung, Weiterbildung und Unterstützung der Geschäftsführer
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung, Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Unterstützung bei Antragstellungen (Aktion Mensch, AOK, Generierung von öffentlichen Geldern)
- Anschaffung von Hilfsmitteln bzw. notwendigen Arbeitsmitteln, in 2021 war dies ein Monitor für online Konferenzschaltungen

3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen 2021

Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Mittel der LipoidStiftung für die EUTB, für Assistenz und für den Organisationsaufbau der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH
- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung für Digitalisierung und die Selbsthilfeförderung
- Mittel der Kämpgen-Stiftung für Inklusionshilfe (TINKA)
- Mittel der Kämpgen-Stiftung und der Gold-Kraemer-Stiftung für Taubblindensport
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für Assistenz in Baden-Württemberg
- Mittel der Doris Leibinger Stiftung für die Förderung von taktilen Kommunikationstechniken und die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrkräften, die mit taubblinden oder hochgradig hörsehbehinderten Kindern arbeiten.
- Allgemeine Spenden
- Ehrenamtliche Arbeit des gesamten Vorstandes

Leistungen und Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark hör- sehbehin- derte Men- schen TBL	TISP II Taubblin- deninklusion durch Sport	Die beiden REHA- Sportangebote in NRW haben wegen Corona weitgehend ausgesetzt, Vorbereitung eines Neuanfangs in 2022	Teilhabe, Verbesserung des Körpergefühls, Ver- besserung des körperli- chen Wohlbefindens durch Sport
TBL	Förderung indi- vidueller Aktivi- täten (Einzelför- derung)	Zuschüsse zu individu- ellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Ta- gungen, Reisen oder Freizeiten. Abnahme der Aktivitäten durch Covid. (ca. 2.600 €)	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für ande- re TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte.
Selbsthilfe- vereine und -gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeit- gestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Muse- umsbesuche, Tanz- abende), politischer Wil- lensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 1.000 €)	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und „normalen“ Bürgern Bedarfe gingen vorüber- gehend zurück aufgrund der Epidemie wurden viele Aktivitäten abgesagt, es gibt zunehmend Mittel von den Krankenkassen.
Politik/ Leis- tungsträger/ alle	Öffentlichkeits- arbeit, internati- onale Kontakte	Gespräche mit Exper- tengremien und der Po- litik, Verbänden, Be- zirksregierungen, Uni- versitäten. Wegen der Epidemie überwiegend Webmeetings, Rück- gang der Kosten (ca. 1.000 €)	Sensibilisierung.

Politik und Gesellschaft	Fachaufsicht über die Taubblindenarbeit im Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW	Bearbeitung der Themen Beruf, Taubblindenarbeit, Sensibilisierung, Teilhabeverbesserung (z.B. Notrufapp) als Fachaufsicht (ehrenamtliche Arbeit)	Sensibilisierung, mehr Verständnis
Lehrkräfte TBL	Qualifizierung	Umsetzung einer Schulung durch PERKINS, ein international führendes Institut im Umgang mit taubblinden Kindern und Jugendlichen. Die Integrationskräfte an Schulung und KITAS der DGfT wurden ebenfalls geschult. (ca. 27.000 €)	Qualifizierung von Fachkräften, internationale Vernetzung, Einstieg in die Entwicklung einer berufsbegleitenden Qualifizierung von Lehrkräften in Deutschland an der Universität zu Köln, s. nächster Punkt.
Lehrkräfte TBL	Qualifizierung	Projekt zur Entwicklung einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte, die mit taubblinden und hörsehbehinderten Kindern und Jugendlichen arbeiten. . (50.000 €)	Verbesserte Kompetenzen der Lehrkräfte, verbesserte Lernmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.
SignGes	Haptische Zeichen	Katalogisierung und Implementierung haptischer Zeichen zur Verbesserung der Kommunikation (Zusage Verlängerung und Anweisung 2022)	Verbesserung der Kommunikation durch bessere Verbreitung haptischer Kurzzeichen in Selbsthilfe, Familien, Taubblindenassistentenausbildung
DGfT	Digitalisierung	Förderung eines digitalen Informations- und Veranstaltungsangebo-	Heranführung der Zielgruppe an digitale Möglichkeiten, Verbesserung

		tes durch die DGfT mit der notwendigen Barrierefreiheit (DGfT 25.000 €)	des Informationszuganges durch Hilfestellungen beim Zugang zu den Zoom-Veranstaltungen
DGfT	Digitalisierung	Start eines Digitalisierungsprojektes, Verbesserung der Smartphone Nutzung (ca. 2.300 €)	Verbesserung des Informationszuganges und der gesellschaftlichen Teilhabe durch Kommunikation per E-Mail oder Chat-Foren bzw. Apps.

Ausgaben nach Kategorie und Projekten

Im Jahr 2021 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 116.018,66 € ausgegeben. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.



Abb. 1 Verteilung der Ausgaben auf die Kategorien

Ausgaben 2021 nach Kategorie

Einzelförderung	3.625,00 €	3%
Projektarbeit	105.874,35 €	91%
Öffentlichkeits- & Gremienarbeit	925,75 €	1%
Ehrenamtskosten	1.440,00 €	1%
Rückzahlungen	- €	0%
Betriebskosten	4.153,56 €	4%
Ausgaben Gesamt	116.018,66 €	100%

Die Projektkosten verteilen sich folgendermaßen auf die Projekte:

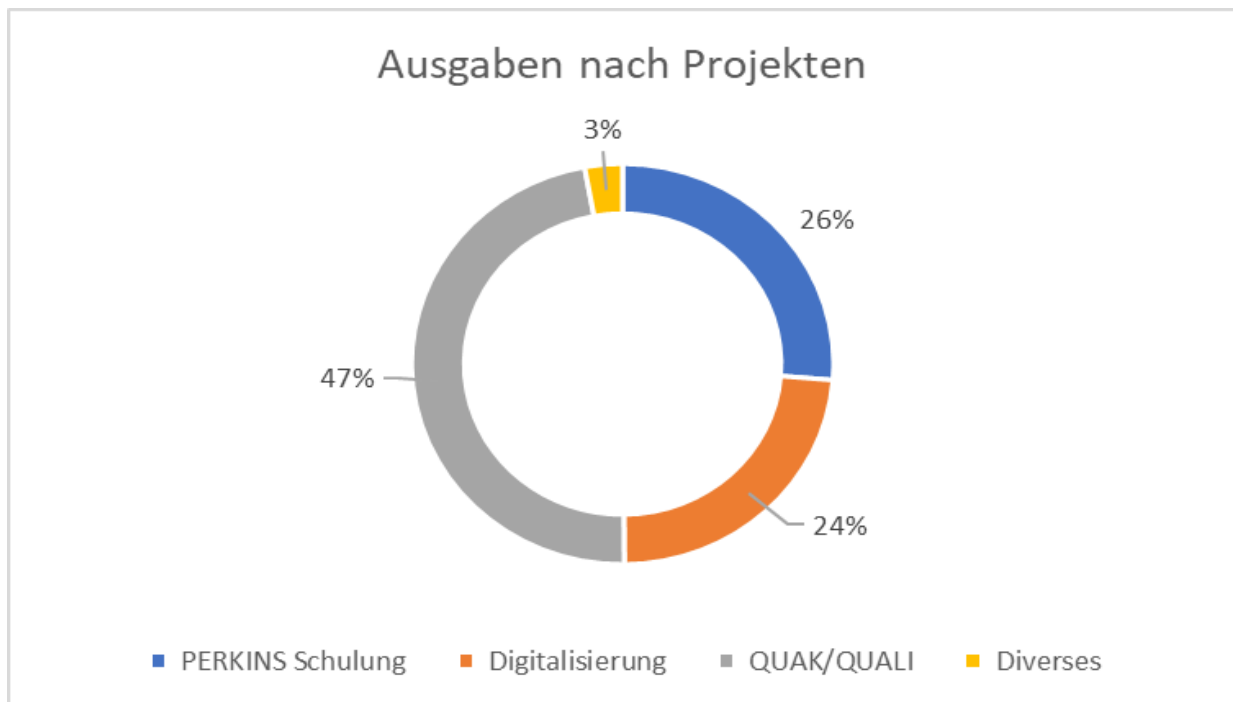


Abb. 2 Diagramm zur Verteilung der Kosten auf die Projekte

Verteilung der Kosten in der Projektarbeit

PERKINS Schulung	27.810,32 €	26%
Digitalisierung	25.000,00 €	24%
QUAK/QUALIFIZIERUNG	50.000,00 €	47%
Diverses	3.064,03 €	3%
Ausgaben Projektarbeit gesamt	105.874,35 €	100%

Besondere Leistungen und Erfolge

Zukunftsweisendes Forschungs- und Maßnahmenpaket für taubblinde Menschen mit der Förderung der Doris Leibinger Stiftung

Signifikante Verbesserungen im Leben taubblinder Menschen sind das Ziel einer Fördervereinbarung zwischen der Doris Leibinger Stiftung und der Stiftung taubblind leben. Im Jahr 2021 wurde mit dem Arbeitsbereich Pädagogik und Rehabilitation von Menschen mit Hörbehinderung, Department Heilpädagogik und Rehabilitation an der humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, ein Projekt zur Entwicklung einer Qualifikation von Förderlehrkräften für Kinder und Jugendliche mit einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit erfolgreich weitergeführt. Die Universität zu Köln hat eine digitale Schulung durch das weltweit führende Institut PERKINS organisiert. Gleichzeitig waren die Inhalte ein wertvoller Einstieg in die eigene Entwicklungsarbeit.

Unterstützt vom Landschaftsverband Rheinland LVR und den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf fand im November 2021 wegen der COVID Epidemie ebenfalls digital eine Auftaktveranstaltung statt. Seitdem arbeiten Lehrkräfte der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln gemeinsam mit dem Team der Universität Köln an Ausgestaltung und Erprobung einer Qualifizierungsmaßnahme.

Gefördert von der Reinhard Frank-Stiftung konnte ein Digitalisierungsprojekt umgesetzt werden. 2021 haben 7 digitale Informationsveranstaltungen stattgefunden und viele taubblinde und hochgradig hörsehbehinderte Menschen haben sie genutzt. Gleichzeitig wurden umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt und Teilnehmer individuell unterstützt, um die Teilnahme zu ermöglichen und die Nutzung digitaler Möglichkeiten voranzutreiben.

Kurs Syllabus – wegen der epidemischen Lage digital

Im März und Mai 2021 fand ein Kurs zur Qualifizierung von Lehr- und Integrationskräften statt. Wegen Corona wurde die Schulung digital umgesetzt. Experten des weltweit ältesten Instituts PERKINS in Boston haben ihre Expertise geteilt. 29 Lehr- und Integrationskräfte haben diese Zertifikatsschulung mitgemacht. Es war ein gelungener Einstieg in die Entwicklung einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland.

Informationen zur Durchführung

Der Kurs wird aufgrund der Pandemie digital umgesetzt. Es wird 5 Präsenzwebinare geben. Daneben gibt es 24 45-minütige Tutorials sowie Literatur zu jedem Modul, die eigenständig durchgearbeitet werden müssen. Der Zeitaufwand liegt bei ca. 7-8 Stunden pro Woche auf 8 Wochen verteilt. Modul 1 und 2 finden im März statt, Modul 3 und 4 im Mai 2021.

Live Webinare 2021:

05. März, 9:00-13:00 Uhr: Einführung Module I & II

12. März, 14:00-15:30 Uhr: Besprechung Modul I

01. April, 14:00-15:30 Uhr: Besprechung Modul II

01. April, 16:00-17:00 Uhr: Zwischentest

Pause im April

30. April, 9:00-13:00 Uhr: Einführung Module III & IV

14. Mai, 14:00-15:30 Uhr: Besprechung Modul III

28. Mai, 14:00-15:30 Uhr: Besprechung Modul IV

28. Mai, 16:00-17:00 Uhr: Abschlusstest

Kursgebühr: 350 €

Anmeldeschluss: 31. Januar 2021

Mehr Informationen



www.gesellschaft-taubblindheit.de



Kurs Syllabus

Ein Zertifikatskurs für Pädagogen zur Förderung von Kindern mit doppelten Sinnesbehinderungen und weiteren Einschränkungen



Link zum Flyer

<https://gesellschaft-taubblindheit.de/news/2021/zertifikatskurs-syllabus-findet-online-statt>

Qualifikation von Förderlehrkräften für Kinder und Jugendliche mit einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit an der Universität zu Köln

Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit bzw. Hörsehbehinderung werden in Nordrhein-Westfalen (NRW) vornehmlich wohnortnah in den regionalen Förderschulen, u.a. mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation oder mit dem Förderschwerpunkt Sehen, unterrichtet und gefördert.

Von der Universität zu Köln wird – mit Unterstützung der Stiftung taubblind leben sowie in Kooperation mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf – derzeit eine Qualifikationsmaßnahme für Lehrkräfte der Sonderpädagogik entwickelt, die praxisnahes Wissen für den Bereich Taubblindheit und Hörsehbehinderung vermitteln soll.

2021 fand online mit freundlicher Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland LVR eine Auftaktveranstaltung statt. Gemeinsam mit Lehrkräften der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf wird eine Qualifikationsmaßnahme entwickelt und erprobt.

LVR-Fachbereich Schulen



Kommunikation im Fokus – Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Taubblindheit/ Hörsehbehinderung



Online-Veranstaltung am Di., 16.11.2021,
14.00 – 17.00 Uhr

Universität zu Köln und Stiftung taubblind leben
in Kooperation mit den Bezirksregierungen Köln und
Düsseldorf, Landschaftsverband Rheinland (LVR)



„Wenn ein Mensch gleichzeitig in seiner Fähigkeit zu sehen und zu hören
beeinträchtigt bzw. behindert ist, bedeutet dies Schwierigkeiten bzw. tief-
greifende Einschränkungen beim Zugang zu Informationen, Kommunikation
und Mobilität, unabhängig von anderen wesentlichen Behinderungen.“

(Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste für taubblinde
Menschen, AGTB)




Digitalisierung

Konkret sollten im Rahmen der geplanten ZOOM-Veranstaltungsserie mit 7 Veranstaltungen ca. 40-50 taubblinde Menschen erreicht und im Laufe des Jahres ca. 20 Menschen an die digitale Welt herangeführt werden.

Mit durchschnittlich knapp 30 Teilnehmern pro Veranstaltung ist der Einstieg aber sehr gut gelungen und tatsächlich wurden insgesamt 87 Menschen mit Taubblindheit oder hochgradiger Hörsehbehinderung angesprochen.

Vorschau: Webinar am 1.9.2021 zum Thema "Weltreise mit Schiff"

24.08.2021 | Und schon geht es weiter! Direkt eine Woche nach unserem Webinar zur Bundestagswahl findet noch ein weiteres Webinar auf Zoom statt, am 1.9.2021. Wie immer von 15:00-17:00 Uhr.



Thema ist diesmal: Ein Taubblinder auf Weltreise! Eine Weltumrundung mit dem Schiff! Der Referent ist selbst taubblind und kommt aus der Schweiz. Er heisst Beat Marchetti. Er hat auf seiner Reise insgesamt 34 Länder besucht und er wird uns davon erzählen, wie er als taubblinder Mensch mit dem Schiff die Welt umrundet hat!

[DGS-Video auf YouTube](#)

Am Ende der Veranstaltung wird es wieder eine offene Fragen- und Antworten-Runde geben.

Wie immer gibt es dabei Dolmetschung in Lautsprache/Gebärdensprache und Untertitelung in LivePad und in Zoom. Auch der Anschluss an eine Braille-Zeile ist möglich.

- Startseite
- Aktuelles**
- EUTB @ Beratungsstelle
- Selbsthilfe unterstützen
- TINKA - Begleitetes Wohnen
- Integrationshilfe
- Sportförderung
- Assistenzvermittlung
- Stellenangebote
- Links
- Über Uns
- Kontakt

Link zu diesem Beispiel:

<https://gesellschaft-taubblindheit.de/news/2021/vorschau-webinar-am-192021-zum-thema-weltreise-mit-schiff>

Weitere Planung und Ausblick

Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Fortsetzung der politischen Arbeit zur Definition von Leistungen zum Merkzeichen in Kooperation mit der Selbsthilfe (Arbeitskreise im BMAS, aber auch Termine in anderen Ministerien)
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Fortsetzung des TISP Projektes und Umsetzung eines REHA-Sportangebotes
- Verfolgung des geplanten Wohnprojektes in Köln in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V., erste Schritte zur Umsetzung mit der Hans-Günther-Adels-Stiftung, Verzögerung durch hohe Baukosten infolge der aktuellen Krisen (COVID, Ukraine Krieg)
- Organisationsaufbau der DGfT, Aufbau nachhaltiger Angebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen, Verstärkung ergänzender digitaler Informationsangebote
- Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Landschaftsverbänden in NRW zur Inklusionshilfe
- Qualifizierung in der Taubblindenarbeit verbessern, Weiterbildungskonzepte für Lehrkräfte entwickeln
- Aufbau professioneller Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung
- Haptische Zeichen als weitere Kommunikationstechnik verbreiten

Entwicklungspotenziale und Chancen

Inzwischen ist eine sehr verlässliche und gute Zusammenarbeit mit den fördernden Unternehmens-Stiftungen (s. unten) gewachsen. Dies ermöglicht es, auch größere Projekte anzugehen.

Verzögert ist das geplante Wohnprojekt in Köln, das in Zusammenarbeit mit der Kämpgen-Stiftung, der Hans-Günther-Adels-Stiftung, evtl. auch der Stiftung Software AG und dem Caritasverband für die Stadt Köln umgesetzt werden soll. Ursache hierfür sind die infolge von COVID deutlich gestiegenen Baukosten.

Besondere Chancen bietet die geplante langfristige Zusammenarbeit mit der Doris Leiblinger Stiftung mit dem Ziel, Kommunikation taubblinder Menschen durch Qualifizierungsangebote zu fördern. Eine besondere Chance liegt hier in der Förderung einer Assistenz Ausbildung in Hessen.

Die ersten digitalen Informationsveranstaltungen in 2021 sind sehr gut angenommen worden. Hier liegt eine große Chance, vielseitige Informationsangebote zu schaffen, die mehr Menschen der Zielgruppe erreichen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen.

Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und –begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige. Die Qualifizierung von geeignetem Personal ist eine besonders große Herausforderung. Besondere Anforderungen gehen auch von der oft notwendigerweise zugehenden Beratung oder Inklusionshilfe aus. Die erhöhten Reisekosten können derzeit nur über Stiftungen finanziert werden. Sie müssen aber in eine Regelfinanzierung gelangen, um diese wichtigen Dienstleistungen anbieten zu können. Bislang schlagen die besonderen Voraussetzungen für die durchweg überregionalen Leistungen im Bereich Beratung, Schulbegleitung oder Begleitetem Wohnen sich nicht in Leistungsvereinbarungen nieder. Es fehlen Mittel für Reisezeiten, Reisekosten und Qualifizierungsmaßnahmen sowie besondere pädagogische Begleitung.

Die Förderrichtlinien für die EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) haben sich geändert. Es besteht die Gefahr, dass die vier EUTBs in Deutschland mit taubblinden-spezifischer Expertise aus der Förderung herausfallen. Damit bräche die Taubblindenberatung in Deutschland zusammen.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Das dritte Fachgespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS steht immer noch aus. Mit dem Merkzeichen verbindet sich unverändert lediglich die Befreiung von der Rundfunkgebühr. Weitere Nachteilsausgleiche gibt es leider noch nicht. Nur in wenigen Bundesländern gibt es ein Taubblindengeld.

Ausgebildete Taubblindenassistenzen stehen in viel zu geringem Umfang zur Verfügung. Dolmetscher für taubblinde Menschen gibt es fast gar nicht. Ein aktives und selbstbestimmtes Leben ist ohne diese personellen Leistungen kaum möglich.

Es ist noch offen, wann Nachteilsausgleiche wie z.B. ein Assistenzanspruch festgelegt werden und wie die Barrieren zum Zugang zu Leistungen abgebaut werden können. Ohne Leistungsansprüche auf Taubblindenassistenten, Rehabilitationsmaßnahmen, be-

sondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

Wenn Leistungen abrechenbar werden, dann werden oft die besonderen Kosten durch die spezifischen Folgen der Behinderung nicht hinreichend anerkannt. So mussten in der Beratung Fahrtkosten für die zugehende Beratung wieder zurückgezahlt werden. Ehrenamt soll gefördert werden, ebenso Peerarbeit, aber die Taubblindenassistenz, die hierfür notwendig ist, wird nicht finanziert. Dies sind hohe Barrieren für eine erfolgreiche Arbeit.

4. Organisationsstruktur und Team

Organisationsstruktur und Entwicklung

Der Vorstand der Stiftung bestand 2021 aus fünf Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. Wie bereits in 2020 wurde auch in 2021 beschlossen, an zwei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtspauschale von 720 € auszuzahlen. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

Vorstellung der handelnden Personen

Eine Vorstellung der Personen findet sich unter www.stiftung-taubblind-leben.de

Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Landesverband der Taubblinden in NRW LVT e.V.
- Weiteren Vereinen und Selbsthilfegruppen der Taubblinden
- Gemeinsamen Fachausschuss hörsehbehindert/taubblind GFTB
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung, KSL Essen

- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
- AGTI – Arbeitsgemeinschaft der TBA-Qualifizierungsinstitute

Wir wurden in 2021 gefördert durch:

- LipoidStiftung
- Reinhard Frank-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Privatpersonen

Fördersummen und Spendeneingang beliefen sich auf 155.150,00 €

Literaturhinweise

¹ Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof.ín Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

² Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

³ Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>